

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 11 (1924)
Heft: 7

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

NÄHERE BEDINGUNGEN

A. Literarischer Wettbewerb.

§ 1. Verlangt wird ein unveröffentlichter Roman in schriftdeutscher Sprache, dem als Thema ein Gegenwartsproblem von allgemeinem Interesse zugrunde liegt.

§ 2. Die in sauberer Maschinenschrift niedergelegten Texte sind bis spätestens am 31. Januar 1925 an den Verlag Orell Füssli, Zürich, mit der Ueberschrift «Wettbewerb Orell Füssli» einzusenden. Die Manuskripte sollen keinen Verfassernamen tragen, dagegen mit einem Motto versehen sein. Ein mit dem gleichen Motto bezeichnetes Kuvert, das Namen und Adresse des Verfassers enthält, soll gleichzeitig verschlossen übergeben werden.

Mit der Post gesandte Manuskripte sind spätestens am 31. Januar 1925 auf einem schweizerischen Postbüro aufzugeben.

§ 3. Der Verlag Orell Füssli stellt für den literarischen Wettbewerb 8000 Fr. zur Verfügung und zwar 4000 Fr. für einen ersten Preis und 2000 Fr. für einen zweiten Preis. Die Verteilung der Restsumme bleibt dem Ermessen des Preisgerichtes überlassen.

§ 4. Der Verlag Orell Füssli behält sich vor, weitere, auch nicht prämierte Arbeiten zu erwerben.

§ 5. Ein mit dem ersten Preis ausgezeichnetes Manuskript wird unter allen Umständen zum Druck gebracht.

§ 6. Preisgekrönte Arbeiten gehen mit allen Rechten in den Besitz des Verlages über. Die übrigen werden den Verfassern bis spätestens 15. März 1925 kostenlos zurückgesandt.

§ 7. Die Jury besteht aus den Herren: R. W. Huber als Vertreter des Verlages Orell Füssli, Dr. M. Rychner als Vertreter der Zeitschrift «Wissen und Leben» und drei neutralen Schriftstellern und Kritikern, deren Namen später bekannt gegeben werden.

§ 8. Die Jury beendet ihre Arbeit bis spätestens am 28. Februar 1925. Die Resultate der Konkurrenz werden in der Tagespresse publiziert.

B. Künstlerischer Wettbewerb.

§ 9. Es handelt sich darum, die gesamte Buchausstattung des mit dem höchsten Preise bedachten Romans zu entwerfen bzw. anzuordnen. Um jedem Teilnehmer am künstlerischen Wettbewerb ein Bild von der prämierten Arbeit des literarischen Wettbewerbes zu geben, wird vom Verlag jedem Interessenten vom 5. März 1925 an gratis und franko eine Inhaltsangabe nebst einigen Seiten Stilprobe zugestellt.

§ 10. Insbesondere sind zu bearbeiten: Format, Satzspiegel, Titelblatt, Signet, Initialen, Einband.

§ 11. Nach der Beurteilung des literarischen Wettbewerbes durch die Jury (Ende Februar) liefert der Verlag Orell Füssli die nötigen Wettbewerbsunterlagen (Schrift-, Papier- und Stilproben) aus.

§ 12. Die Entwürfe sind bis spätestens am 31. Mai 1925 an das Art. Institut Orell Füssli in Zürich mit der Ueberschrift «Wettbewerb Orell Füssli» einzusenden. Im übrigen finden die Vorschriften des § 2 hier vor betr. literarischer Wettbewerb analoge Anwendung.



GRANIT-ARBEITEN

A.-G. TESSINISCHE GRANITBRÜCHE

Telegr.: Tessingranit · Bureau: ZÜRICH 1, Fraumünstersstr. 14 · Tel.: Selnau 24.60

§ 13. Der Verlag Orell Füssli stellt für den künstlerischen Wettbewerb 2000 Fr. zur Verfügung und zwar für einen ersten Preis 600 Fr. und für einen zweiten Preis 400 Fr. Die Verteilung der Restsumme bleibt dem Ermessen des Preisgerichtes überlassen.

§ 14. Die §§ 4, 5 und 6 betr. literarischer Wettbewerb finden auch für den künstlerischen Wettbewerb sinngemäße Anwendung. Rücksendungstermin für die nicht prämierten Arbeiten ist der 30. Juni 1925.

§ 15. Die Jury besteht aus den Herren: Fr. Walthard als Vertreter des Verlages Orell Füssli, Dr. Gantner als Vertreter der Zeitschrift «Das Werk» und drei neutralen Künstlern (ein Typograph, ein Buchbinder, ein Graphiker), deren Namen später bekannt gegeben werden.

§ 16. Die Jury beendet ihre Arbeit bis spätestens am 15. Juni 1925. Die Resultate der Konkurrenz werden im «Werk» und in der Tagespresse publiziert.

Zürich, den 1. Juli 1924.

VERLAG ORELL FÜSSLI
Redaktion „Wissen und Leben“
Redaktion „Das Werk“

RUND SCHAU

Von der Auslandschweizer-Bewegung. Das Finanzkomitee der Auslandschweizer-Organisation, das in Zürich seinen Sitz hat und von Dr. A. Lätt präsidiert wird, erlässt einen Aufruf an die Freunde der Bewegung zur finanziellen Unterstützung der für dieses Jahr geplanten Aktion und versendet zugleich eine Broschüre «Das Schweizertum im Auslande und sein Zusammenschluss», welche über die erstaunliche Entwicklung der Vereinigung Aufschluss gibt.

AUS DEM KUNSTGEWERBE

Der neue schweizerische Konfirmandenschein, das Resultat des bekannten eidg. Wettbewerbes (cf. «Das Werk» 1923, Hefte 4, 5 und 9) ist kürzlich ausgegeben worden. Er stammt von Eugen Jordi in Belp, dessen harmlos-gefälliger vollkommen unreligiöser Vierfarben-Entwurf der Ausführung in Offsetdruck durch Jordi & Co. in Belp zugrunde gelegt wurde. Er ist zu beziehen bei Herrn Pfarrer Kuhn in Wynau (Bern) und Herrn A. Wolfer, Kirchgemeindehaus, Winterthur.

*

In der lithographischen Anstalt zum «Gemsberg» in Basel ist vor kurzem ein Bilder-Lotto mit sehr originellen farbigen Lithographien von Rudolf Hübscher erschienen, der in der gleichen Anstalt ein paar Bilderbogen, ebenfalls mit farbigen Lithographien, herausgegeben hat.

*

Die Hauptversammlung des Handwerk- und Gewerbeverbandes der Stadt Bern fasste folgende Resolution: Die Gewerbetreibenden der Stadt Bern erwarten, dass die städtischen Behörden dem gewerblichen Bildungswesen die grösstmögliche Aufmerksamkeit schenken und namentlich darnach trachten, für die Gewerbeschule der Stadt Bern ein eigenes, besonders auch für die Ausbildung der Lehrlinge, Gehilfen und Meister eingerichtetes Gewerbeschulhaus zu errichten.

(Presse-Notiz.)

Atelier für
Glasmalereien
Bleiverglasungen
Glasätzereien

*

Louis Halter · Bern
Klösterlistutz 10 / Bärengraben
Telephon: Bollwerk 63.62

M. Kreutzmann, Zürich

RÄMISTRASSE 37

Buchhandlung für

KUNST, KUNSTGEWERBE u. ARCHITEKTUR
Auswahlsendungen / Grosses Lager

TECHN. PHOTOGRAPHIE
Spezialität in Architektur-Aufnahmen
Technische Konstruktionen, Maschinen etc.
Aufnahmen für Kataloge und Werke aller Art.

H. WOLF-BENDER, Kappelergasse 16, ZÜRICH
Atelier für Reproduktionsphotographie

Kittlose Verglasungen

mit hydraulisch gepressten Bleibändern für Oberlichter und Shedbauen aller Art, auf Eisen-, Holz- und Betonkonstruktionen,
mit Draht- und Rohglas, widerstandsfähig gegen säurehaltige Dämpfe, erstellt

JAKOB SCHERRER, BLEICHERWEG 26, ZÜRICH 1

Fabrikation von Bleiröhren und Bleiprofilen aller Art / Kataloge und Offeren kostenlos